

Vertretungskonzept Stiftisches Humanistisches Gymnasium

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an und müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von Lehrkräften. Um den Ausfall von Unterricht (Stundenausfall für die Schüler(innen)) so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

I Ziele des Vertretungskonzepts

Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Das Konzept soll Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen.

II Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.

In der Sekundarstufe I wird Unterricht erteilt von der ersten bis zur sechsten Unterrichtsstunde; in der Sekundarstufe II werden Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherstellung der Vertretungsmöglichkeit ist das Kollegium bereit, Bereitschaftsstunden zu leisten. Damit stehen täglich von der ersten bis zur sechsten Unterrichtsstunde drei bis fünf Lehrkräfte nach festgelegtem Halbjahresplan zur Verfügung. Lehrkräfte, denen wegen Klassenfahrten, Exkursionen oder anderer schulischer Veranstaltungen der eigene Unterricht ausfällt, werden in diesen Stunden für Vertretungen eingesetzt. Für darüber hinaus notwendige Vertretungen übernehmen Lehrkräfte nach Absprache in ihren Freistunden den Unterricht.

Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleg(inn)en wird angestrebt.

Referendare können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu Vertretungen herangezogen werden, sofern es sich um ihre derzeitige Ausbildungsgruppe handelt.

III Formen von Vertretungsunterricht

Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

1. Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
2. Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer
3. Allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen)
4. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

Einsatz von Lehrkräften durch die Maßnahme „Geld statt Stellen“

Anordnung von bezahlter Mehrarbeit mit Einverständnis der Lehrperson

Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung des Unterrichts.

Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.